

Ostbevern

Tipps und Informationen für Hundehalter



OSTBEVERN

Natürlich vielseitig

Kategorien des Landeshundegesetzes

„Gefährliche Hunde“ (§ 3 LHundG)

Pitbull Terrier, American Staffordshire Terrier, Staffordshire Bullterrier, Bullterrier, Kreuzungen dieser Rassen und mit anderen Hunden, deren Gefährlichkeit im Einzelfall festgestellt worden ist.

„Hunde bestimmter Rassen“ (§ 10 LHundG)

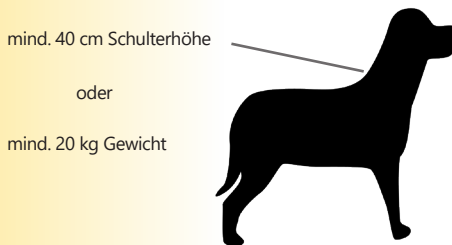
American Bulldog, Bullmastiff, Mastiff, Mastino Espanol, Mastino Napoletano, Fila Brasileiro, Dogo Argentino (Argentinische Dogge), Rottweiler, Tosa Inu (Tosa-Kampfhund), Kreuzungen dieser Rassen und mit anderen Hunden.

Für diese Hunde gilt:

- 🐾 Erlaubnis der Ordnungsbehörde erforderlich
- 🐾 Anleinplicht und Maulkorbzwang
- 🐾 Sachkundenachweis und Führungszeugnis
- 🐾 Haftpflichtversicherung und Mikrochip

„Große Hunde“ (§ 11 LHundG)

Alle Hunde, die ausgewachsen eine Widerristhöhe (Schulterhöhe) von 40 cm oder ein Körpergewicht von 20 kg oder mehr erreichen.



Für diese Hunde gilt:

- 🐾 Anmeldung bei der Ordnungsbehörde
- 🐾 Anleingebot
- 🐾 Sachkundenachweis
- 🐾 Haftpflichtversicherung und Mikrochip

Liebe Hundehalterin, lieber Hundehalter,

in der Gemeinde Ostbevern sind rd. 1.000 Hunde steuerlich angemeldet. Damit haben Sie und Ihre Familie einen neuen „Freund“ gewonnen, ein neues Hobby entdeckt, neue Kontakte geknüpft, an Sicherheit gewonnen und vieles mehr. Allerdings sind Sie auch Verpflichtungen eingegangen.

Mit dieser Broschüre erhalten Sie Informationen und Hinweise rund um den Hund, die für Hundebesitzerinnen und -besitzer wichtig sind und zum Teil auch selbstverständlich sein sollten, damit die unterschiedlichen Interessen von Hundehaltern und Nicht-Hundehaltern in Einklang gebracht werden können.



Anmeldung

Hundesteuer

Jede/r Hundehalter/in muss ihren/seinen Hund zur Hundesteuer anmelden. Die Steuerpflicht beginnt mit dem 1. des Monats, in dem der Hund bei Ihnen aufgenommen wurde. Bitte melden Sie Ihren Hund innerhalb von 2 Wochen im Steueramt der Gemeinde Ostbevern an. Die aktuellen Hundeanmeldeformulare, Hundesteuersätze und weitere Informationen erhalten Sie dort oder unter www.ostbevern.de. Die Kontaktdaten sind auf der Rückseite dieser Broschüre abgedruckt.

Große oder/und gefährliche Hunde

Neben der Anmeldung zur Hundesteuer müssen Sie Ihren Hund nach dem Landeshundegesetz (siehe Kasten links) zusätzlich beim Ordnungsamt anmelden, wenn er

- 🐾 eine Widerristhöhe von 40 cm oder mehr erreicht und/oder
- 🐾 ein Körpergewicht von 20 kg oder mehr auf die Waage bringt.

Zusätzlich sind für das Halten und Anmelden eines „großen“ Hundes erforderlich

- 🐾 ein Sachkundenachweis
- 🐾 eine Haftpflichtversicherung und
- 🐾 die Kennzeichnung des Hundes mittels Mikrochip.



Für „gefährliche Hunde“ und „Hunde bestimmter Rassen“ benötigen Sie darüber hinaus neben den o. g. Punkten auch eine Erlaubnis der Ordnungsbehörde. Diese Hunde sind außerdem immer an der Leine zu führen und müssen einen Maulkorb tragen.

Abmeldung

Um Ihren Hund abzumelden, füllen Sie bitte das im Bürgerbüro oder Internet erhältliche Formular aus und fügen Sie bitte die ärztliche Euthanasiebescheinigung oder Rechnung bei, falls diese vorhanden ist. Sollten Sie in einen anderen Ort umziehen, ist ebenfalls eine Abmeldung des Hundes erforderlich. Dieses geschieht **nicht automatisch** mit der Anmeldung am neuen Wohnort.

Weg mit dem Dreck!

Rund 300 g Kot produziert der deutsche Durchschnittshund täglich, auch die in Ostbevern. Und so kommen hier pro Tag statistisch 300 kg Hundekot zusammen.

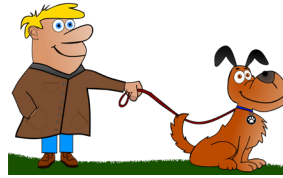
Das ist schon eine ganze Menge. Leider führt dieses natürliche Bedürfnis Ihres Vierbeiners bei anderen nur allzu oft zu „haufenweise“ Ärger. Doch das muss nicht sein. Mit ein wenig Sensibilität und Initiative können Sie als Hundehalter dieses Ärgeris schnell aus der Welt räumen.



Wer mit dem Hund vor die Tür geht, sollte nicht nur die Leine, sondern auch Papiertaschentücher, Plastiktüten oder spezielle Hundekotbeutel mitnehmen. Damit lässt sich der Hundehaufen bei Bedarf schnell beseitigen.

Der Kunststoffbeutel mit dem Hundehaufen gehört in den Restabfallbehälter. Das gilt auch für die in Fachgeschäften angebotenen Spezialtüten. Sollte es notwendig sein, für die Entsorgung des Beutels einen öffentlichen Mülleimer zu benutzen, muss die Tüte aus hygienischen Gründen fest verknötet werden.

Von der Reinigungspflicht sind Sie übrigens nicht durch die Zahlung von Hundesteuer befreit. Die Hundesteuer ist keine zweckgebundene Abgabe (wie z. B. Straßenreinigungs- oder Abfallgebühren), sondern sie fließt wie alle Steuern in den Gesamthaushalt unserer Gemeinde ein.



Hunde an die Leine – ja oder nein?

In Ostbevern dürfen Sie Ihren Hund auf Wald- und Wirtschaftswegen frei laufen lassen. Dies gilt jedoch nicht für „gefährliche Hunde“ und „Hunde bestimmter Rassen“, für die ohnehin eine allgemeine Leinenpflicht besteht.

Auf Verkehrsflächen und in Anlagen innerhalb im Zusammenhang bebauter Ortsteile sind Hunde an der Leine zu führen. Zu Verkehrsflächen gehören neben den Straßen auch Wege, Gehwege, Radwege und Plätze. Unter Anlagen sind Park- und Grünanlagen sowie Spiel- und Sportflächen zu verstehen.

Bei öffentlichen Versammlungen, Volksfesten und sonstigen Veranstaltungen mit Menschenansammlungen sind Hunde an der Leine zu führen.

In öffentlichen Gebäuden, Schulen und Kindergärten sind alle Hunde an der Leine zu führen.

Spielplätze und auch das Wassertretbecken auf der Obstbaumwiese sind für Hunde tabu.



Bußgeld? Muss nicht sein!

Wenn Sie Ihren „großen“ Hund nicht bei der Ordnungsbehörde anmelden, die Leinenpflicht nicht beachten oder das Geschäft Ihres Vierbeiners einfach liegen lassen, begehen Sie eine Ordnungswidrigkeit. Wird das der Ordnungsbehörde gegenüber zur Anzeige gebracht, ist meistens ein Bußgeld fällig.

Uns ist es allerdings viel lieber, wir lernen Sie und Ihren Hund unter angenehmeren Umständen kennen, wie z. B. bei der Anmeldung.



Weitere Informationen







Auf unserer Homepage haben wir die einschlägigen Vorschriften und Vordrucke für Sie eingestellt. Auch diese Broschüre ist dort noch einmal hinterlegt.

www.ostbevern.de/buerger/rathaus-von-a-z/anliegen/hundesteuer



Empfehlungen für ein faires Miteinander

„Hunde sind so zu halten, zu führen und zu beaufsichtigen, dass von ihnen keine Gefahr für Leben oder Gesundheit von Menschen und Tieren ausgeht.“ - Dieser einleitende Text des Landeshundegesetzes NRW gibt den Rahmen vor. Ein verträgliches Miteinander von Menschen und Hunden erfordert Rücksichtnahme, Verständnis und Toleranz. Hierzu ein paar Tipps:

-  Bitte akzeptieren Sie, dass es Menschen gibt, die Angst vor Hunden haben. Selbst wenn die Vernunft es möchte: Ängste lassen sich nicht einfach abstellen!
-  Hunde müssen immer im Einwirkungsbereich des Hundeführers sein und zurückgerufen werden können.
-  Rufen Sie Ihren Hund zu sich, wenn Ihnen andere Menschen begegnen. Im Zweifelsfall leinen Sie Ihren Hund auch dort an, wo es nicht vorgeschrieben ist. Dies gilt vor allem bei Kindern, Joggern, Radfahrern oder Menschen, die ihrerseits Tiere mitführen.
-  Signalisieren Sie durch richtiges Handeln, dass Ihnen der Hund gehorcht.
-  Benutzen Sie möglichst keine Leinen, die länger als 1,50 m sind. Sie können Fußgänger oder Radfahrer wegen der verzögerten Reaktion gefährden.
-  Durch rücksichtsvolles Auftreten in der Öffentlichkeit leisten Sie einen Beitrag zu einem positiven Bild der Hundehaltung. Weisen Sie andere Hundehalter auf ein von Ihnen festgestelltes Fehlverhalten hin.



Gemeinde Ostbevern

Fachbereich V/Steuern und Gebühren

Inna Schlee

Am Rathaus 1 | 48346 Ostbevern

Tel. 02532 82-67

steueramt@ostbevern.de

www.ostbevern.de

Gemeinde Ostbevern

Fachbereich II/Ordnungswesen

Mechthild Heuer/Barbara Roggenland

Am Rathaus 1

48346 Ostbevern

Tel. 02532 82-37/82-36

ordnungsamt@ostbevern.de

www.ostbevern.de

Fotos: www.pixabay.com

Stand: Oktober 2021

